

Für ein gutes mittleres Pferd mußte man durchschnittlich 40 fl. anlegen; 1507 kaufte der Freiburger Rat „das große Weßler“ 1 Paar gute Pferde für 96 fl. 8 gr.

Da zur Lebenserhaltung und -unterstützung unserer Vorfahren auch Getränke gehörten, werden wir uns jetzt den Bier- und Weinpreisen zuwenden. Für das Bier wegen seiner besonderen Güte weiß Ober-Sachsen Östingen hinaus bekannte und sogar von einem Weiland hohen geistlichen Freiburger Bischof man im Torenungsjahr 1500 5 fl. pro Maß (= 640 Rannen à 0,200 Liter), 1547 nur 4 fl. Infolge des anhaltenden Steigens der Malz- und Hopfenpreise in den 1600er Jahren (1 Scheffel Hopfen damals 60-65 gr.) stieg auch das Maß Bier auf 6-7 fl., die Ranne auf 6-4½ fl. Sollte hier einem der verehrten Leser bei dem Gedanken „genüßlich 1 gutes Bier zu 4 fl.“ das Wasser im Munde zusammenlaufen und die Sehnsucht nach dieser alten Bierherrlichkeit aufkommen, so sei ihm gleich gesagt, daß die damalige Generation ganz anders darüber dachte: „Im Sommer 1500 kaufte man ein Maß Bier von 7 fl. und das weiße Maß 6 fl. 2 gr., wußte niemand abzugeben, man hatte alles Bier für 4 Wochen nach Raritait“, genüßlich war die Entwicklung der Weinpreise. Während man 1500 für 1 gr. 1 Ranne bekam, für 6-8 fl. 1 Ranne geringeren Weines bekam, mußte man 1507 für die Ranne Wein 7½ gr., 1570-72 8 gr. und in den folgenden drei Jahren sogar 10 gr. zahlen; der geringere Weinpreis und der Röhrentraber Sandwein stieg auf 2-3½ gr. pro Ranne. Der Wein, dessen vornehmsten Gattungen der deutsche Wein nicht mehr befriedigte, zahlte für die Ranne Wein, einen im Mittelalter sehr geschätzten geistlichen Wein, 1508 8 gr., zwei Jahre später 9 gr. und 1572 sogar 10 gr.

Die Geharnischten.

Von der Geschichte von Torgau bearbeitet von
H. Franke, Histor. Torgau.

Die alten Torgauer aber waren nicht nur traktant, sondern auch wehrhaft. Sie waren verpflichtet, jeder nach seinem Vermögen, einen ganzen oder halben Harnisch, Schwert und Spieß, Rundrost oder Feuerrohr zu besitzen, die Armeren, auch die Vorstädter, meistens in Gemeinschaft einen Harnisch. Diese Verpflichtung der Bürger beruhte auf einer markgräflichen Verordnung aus dem Jahre 1342. Die Tätigkeit bewaffneter Torgauer Bürger erwies sich zuerst ein Vertrag, den die Stadt im Jahre 1344 mit Oshay und Grimma abschloß, sie versprachen sich gegenseitige Unterstützung bei Verfolgung von Räubern und Dieben. In den folgenden Zeiten haben die Landesherren öfters die Hilfe der bewaffneten Torgauer Bürgerchaft in Anspruch genommen. Im Jahre 1542 erbat der Kurfürst Johann Friedrich der Grobmütige die Bewaffneten Torgauer zur Teilnahme an der Burgener Fehde. Der Streit mit Burgun wurde jedoch beigelegt, ehe es zum Kampfe kam. Seit dem Zuge nach Burgun wurde es Brauch, daß die wehrhaftesten Bürger alljährlich, an dem Aufzugstage ein Erinnerungsfest feierten. Mit Harnischen angetan zogen sie ins Freie, übten sich in Waffen und ergötzen durch allerlei Kurzweil. Der Kurfürst schenkte ihnen aus seiner Kasse 10 Harnische, von denen viele in Torgau geschmiedet, andre in Nürnberg verfertigt waren. Leider sind im Laufe der Jahre viele Harnische und Teile derselben verloren gegangen.

Im Laufe der Zeit wurde dieser Aufzug von Offizieren auf Pfingsten verlegt und aus dem Pfingstfesten entwickelte sich das heutige Aufzugsfest, das

Die allgemeine Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte hatte die natürliche Folge, daß auch die Handwerker ihre Preise zu erhöhen suchten. Als dann gegen Ende der 1600er Jahre (1678) ein Absinken der Getreidepreise eintrat, erschienen die Preise aller anderen Zweige der Volkswirtschaft in auffallendem Mißverhältnis zu jenen, da sie in kurzer Zeit auf Doppelte, manche sogar auf Dreifache gestiegen waren.

Es kosteten z. B. Ende der 1600er Jahre pro Elle (= 1/2 Meter):

- gelbes, freibergisches Tuch 3¼ gr.
- schwarzes, freibergisches Tuch 7 gr.
- Posentuch 7 gr.
- gutes graues Kemieruch 7 gr.
- Dreifachertuch 8 gr.
- schwarzes Schiffsuch 14 gr.
- schwarzes und gelbes Karol 7 gr.
- (das ist feiner Seldenstoff zu den damals modernen Kinderhosen (schlechte Tracht))
- grünes Futteruch 4 gr.
- St. Galler Zwillich 6 gr.
- Ulmer Barhent 4¼ gr.
- weißer Kugsburger Barhent 5 gr.
- Carleinswand 9 fl.
- 1 Elle Sammet 14 gr.
- 1 Duzend seidener Knöpfe 10¼ gr.
- 1 Lot venetianische Seide 4 gr.
- 1 Lot schwarze Steppseide 4 gr.
- 1 Lot Seidenwolle ¼ gr.

(1600er Jahre)

jedoch nur noch alle 2 Jahre an geraden Jahren gefeiert wird. Jedesmal ist es ein richtiges Volksfest, das die Wehrhaftigkeit der alten Torgauer Bürger in die Erinnerung zurückruft. Es ist ein eigenartiges Stück mittelalterlichen Wesens, welches sich in den Wehrhaftigkeiten von Torgau bis heute lebendig erhalten hat, keine künstliche Scheinbildung, kein „Kunstgummi“ nachherhandelter Art, vielmehr ein durchaus bodenständiges, durch die Stürme der Jahrhunderte hindurch gereinigter Teil mittelalterlicher Stadtkultur, wie er sonst nirgendwo erhalten geblieben ist. Ein prächtiger Anblick, ebenso reich an malerischem wie historischem Reiz, ist es, wenn die Wehrhaftigkeiten in voller Rüstung zum Aufzuge durch die Stadt ziehen, zum größten Teile veritten, zum kleineren zu Fuß. Die Rüstung besteht aus dem eigentlichen, aus Vorder- und Rückenteil zusammengesetzten Harnisch, Halsberg mit vollen oder halben Armen, Knecht mit Schürze oder Schenkelschutz und schließlich dem Helm, der meist in der Burgunder Form mit Ranne und Nackenschutz gehalten ist, teilweise auch ein glattes Eisenkappe austritt. Als Waffe treten Schwert, Spieß oder Morgenstern dazu. Runde Federn als Helmschmuck und breite Schärpen ergänzen die leuchtende Pracht der Rüstungen.

Die Parade über die Wehrhaftigkeiten und die beiden anderen Bürgerkompanien beim Aufzugsfeste pflegt der höchste Offizier der Torgauer Garnison, also regelmäßig der Brigadegeneral, abzunehmen. Solange Torgau zu Preußen gehört, hat jeder preussische König die Wehrhaftigkeiten befehligt.

Die Torgauer Wehrhaftigkeiten sind uns Rieforn nicht fremd. Sie waren zum 50- und 75-jährigen Jubiläum der Priv. Schützengesellschaft Nieja als Gäste erschienen und hatten den Festzug mit verschönern. H. S.



Blätter zur Pflege der Heimatliebe, der Heimatforschung und des Heimatstundes.

erschienen in unregelmäßiger Folge als Beilage zum Nieja-Tagblatt unter Mitwirkung des Vereins Heimatforscher in Nieja. Redigiert von dem Herausgeber.

Nr. 41

Nieja, 6. Oktober 1938

1. Jahrgang

Das sächsische Geld des 16. Jahrhunderts.

Von Walter Schellhas.

Drei Aufgaben hat das Geld in der Volkswirtschaft zu erfüllen:

1. Ist es das allgemeine Maß des Kaufwertes, also Kauf- oder Umsatzmittel, und als solches sowohl Wertträger als auch Wertüberträger;
2. Ist es Maßstab der Leistung, also Vertriebsfaktor, und als solcher stellt es die Skala dar, in die Güter und Leistungen eingereicht werden;
3. Ist es Währung, das heißt Wertverwahrer, und als solcher soll es Verlässlichkeit haben, so daß spätere Leistungen genau den Kaufwert behalten, unter dem sie heute versprochen werden. Erfüllt es diese Aufgabe nicht, so treten Erkrankungen des Wirtschaftskörpers ein, an die wir heute noch mit Grauen zurückdenken und die uns in Zukunft erspart bleiben mögen.

Wie unser heimatisches Geld des 16. Jahrhunderts diesen 3 Aufgaben gerecht wurde, soll uns in folgender Untersuchung zeigen.

In Sachsen fand das Münzrecht von jeher den Landesherren zu, und keine Stadt dieses Landes hat im Gegensatz zu zahlreichen anderen deutschen Städten dieses wichtige Recht auch nur passiv erworben können. Bis 1539 war die Bergbaustadt Freiberg die Hauptmünzstätte der sächsischen Lande, wo nach einheitlichem Münzfuß geprägt wurde und die Münzmeister als landesherrliche Beamte seit Ende des 14. Jahrhunderts die Verwaltungsgeschäfte führten. 1566 hob Kurfürst August die 3 Landesmünzstätten Freiberg, Annaberg und Schneeberg trotz der dringenden Proteste der Räte dieser Bergstädte auf, da eine eingehende Revision der Verwaltungen viele Mißstände und Unregelmäßigkeiten aufgedeckt und andererseits der Landesherr das Bestreben hatte, dieses bedeutende Institut zwecks leichter persönlicher Kontrolle in seiner Residenzstadt Dresden zu zentralisieren.

Wegen seines eigenen Silberreichtums und guten Weibes teilte auch Sachsen mit allen übrigen deutschen Staaten das Schicksal dauernder Münzverflechtungen. Zum Zwecke der „Stabilisierung“ der Landesmünze führten daher die sächsischen Räte an

Ende des 15. Jahrhunderts eine Münzvereinbarung in Gestalt der Kreuzprägung der sog. sächsischen Guldenstücke durch (1 Guldenstück = 24 Groschen = 1 rheinischer Goldgulden). Die sächsischen Guldenstücke (nach dem Orte Zwickau) und zuletzt kurzweg Taler genannt wurden. Der große und allgemeine Münzwirrwarr, die heute Mannigfaltigkeit an Münzarten und -qualitäten in einzelnen Ländern und Städten, mit der wir uns heute das Herz einander der Hunderte von Reichsmünzen der verschiedenen Inflationenjahre vergleichen können, und endlich die alte Regel, das schlechte Geld gutes verdrängt, erklären uns die Tatsache, daß auch das ungeschaffene hochwertige Geld an Wert verlor, da es in Massen nach außen verflocht und durch dafür herbeistrebende minderwertige fremde Münzen ersetzt, unbeeinträchtigt im Lande selbst von den Besitzern von Verlechte zurückgehalten und „gehört“ wurde. Wie diese Vorgänge sind uns nach den Erfahrungen der Krieg- und Nachkriegsjahre noch so in Erinnerung, daß jeder weitere Kommentar dazu überflüssig erscheint.

Obwohl bereits um die Wende des 15./16. Jahrhunderts im wirtschaftlichen die Talerprägung gang und gäbe war, wurde im Bergbau, bei Kirchen und Behörden die alte Rechnung nach sog. Groschenstücken noch lange beibehalten (1 altes Schock gleich 20 Groschen, 1 neues oder gutes Schock gleich 30 Groschen). Da die Herringerung des Guldenstücks (1 fl.) in Schrot (Bruttogewicht der Münze) und Lot (Reingewicht der Münze, d. h. diejenige Gewichtsmenge, die sie an edlem Metall enthält) ziemlich unbedeutend war, wurde er als gangbare Münze überall geschätzt. Nachdem 1562 ein Verbot gegen den Ausfuhr, ihn höher als zu 20 Groschen (gr.) zu nehmen, erlassen worden war, stabilisierte er sich auf 24 gr. Wert. Während er als Währungsmünze eine ausgeprägte Silbermünze war, stellte der sogen. meißnische Gulden (fl.) ebenfalls wie das oben genannte Groschenstück nur eine imaginäre Zahlungseinheit, ein Zahlungsmittel dar; Groschen und Pfennige waren Scheidemünzen (1 fl. = 1 fl.

Druck und Verlag von Berger u. Winkler, Nieja. — Die Redaktion verantwortliche Oskar Winkler, Nieja.